

Volksauftrag

«Mehr Steuergerechtigkeit»

Der Regierungsrat wird beauftragt, gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Steuergerechtigkeit schaffen durch

- Erhöhung des Steuerabzugs für Personen mit kleinem Einkommen
- Minimieren von Steuerverlusten durch genügend Personalressourcen
- Erhöhung der Vermögenssteuer und der Dividendenbesteuerung

Begründung:

Sollte die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten, sind Steuersenkungen der juristischen Personen spätestens ab 2019 und damit Einnahmehausfälle auch im Kanton Solothurn zu erwarten. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2021 vor, die Steuern vorsorglich im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III für die juristischen Personen bereits ab 2017 sukzessiv zu senken. Dies würde bis 2020 zu Einnahmehausfällen von mehr als 60 Mio. Franken führen.

Unternehmen profitieren von Steuersenkungen, welche sie so nie verlangt haben. Deshalb erwarten die Auftraggeber von den Unternehmen eine Gegenleistung. Der Kanton Waadt hat es bereits erfolgreich aufgezeigt, dass mit den Steuersenkungen ein Massnahmenpaket präsentiert werden muss, wie die Mindereinnahmen mit Mehrleistungen der Unternehmen kompensiert werden können. Die Mindereinnahmen treffen nicht nur die Bevölkerung (v.a. die kleinen und mittleren Einkommen), sondern auch die Gemeinden.

Gerechte Steuern bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Reichsten wieder etwas mehr belastet werden sollen, denn schliesslich profitieren sie indirekt über grössere Gewinnausschüttungen, wenn die Steuerlast bei den Unternehmen abnimmt. Andererseits sollen Steuerpflichtige mit kleinen Einkommen endlich entlastet werden. Für alle soll aber gelten: Steuergerechtigkeit wird nur erreicht, wenn die geltende Steuergesetzgebung auch rechtsgleich durchgesetzt wird, dazu benötigt die Steuerverwaltung die nötigen personellen Ressourcen.

Ein Teil der Steuerausfälle soll kompensiert werden, indem die in den vergangenen Steuergesetzrevisionen beschlossenen, unverhältnismässigen Steuerentlastungen der Reichsten bei der Vermögenssteuer und der Dividendenbesteuerung wieder korrigiert werden. Die Vermögenssteuer soll mindestens um 1 ‰ und die Dividendenbesteuerung auf mindestens 70 ‰ angehoben werden.

Im Kanton Solothurn werden Alleinstehende und Familien mit kleinem Einkommen unverhältnismässig hoch mit Steuern belastet, das anerkennt auch der Regierungsrat. Rentnerinnen und Rentner mit kleinem Einkommen haben zwar einen Steuerabzug bei geringen Einkommen zugute, dieser trägt angesichts der geringen Höhe kaum zur Minderung der Steuerlast bei. Es kann vorkommen, dass den Betroffenen nach der Bezahlung der Steuern nicht einmal mehr das Existenzminimum verbleibt. Die Auftraggeber verlangen daher eine Änderung des Steuergesetzes (Abänderung von § 43 Abs. 4 lit. f), mit welcher alle steuerpflichtigen natürlichen Personen mit ungenügendem Einkommen zu einem degressiven Abzug berechtigt sind, welcher eine Besteuerung nicht über dem schweizerischen Mittel zur Folge hat.

Erstunterzeichner/-in:

Name und Vorname	Adresse, Wohnort
Susanne Schaffner-Hess	Hardfelstrasse 45, 4600 Olten

Plz, Gemeinde:

Auf diesem Bogen dürfen nur Stimmberechtigte der gleichen politischen Gemeinde unterzeichnen.

Strafbar macht sich, wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB) oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht (Art. 282 StGB).

Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.

*Bitte leserlich schreiben und **eigenhändig ausfüllen!***

Name und Vorname	Geb.datum	genaue Adresse (Strasse, Hausnr.)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift

Bitte Unterschriftenbogen bis 16. September 2016 zurücksenden an: SP Kanton Solothurn, Postfach 1555, 4502 Solothurn
(Bei dieser Adresse können auch weitere Unterschriftenbogen bezogen werden.)

Rückzugsklausel:

Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin den Volksauftrag zurückziehen (§ 147 GpR).

Die Rückzugserklärung ist schriftlich bei der Staatskanzlei einzureichen.